

Vergütungstabelle für Psychotherapie

Nachfolgend finden Sie eine Kurzübersicht unserer Leistungen und Honorare für Psychotherapie. Für alle unseren Leistungen an Privatversicherte Patienten stellt die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten (GOP) die Abrechnungsgrundlage dar.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Beratungsgespräch (50 Min.)	870	2,3	100,55 €	individuell
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Beratungsgespräch (50 Min.) <ul style="list-style-type: none"> • bei besonderem Aufwand, • Termine ab 19 Uhr sowie • an Sams-, Sonn- und Feiertagen 	870	3,5	153,00 €	individuell
Weitere psychotherapeutische Leistungen				
Erhebung der biografischen Anamnese	860	2,3	123,34 €	1x zu Beginn der Therapie
Diagnostik / Auswertung von Fragebögen	857	1,8	12,17 €	
Erstbericht / Therapieantrag, ausführlicher Verlängerungsantrag	85	2,3	67,03 €	
Therapieantrag (sonst. Anträge, z.B. Beihilfe)	808	2,3	53,62 €	
Ausfallhonorar <ul style="list-style-type: none"> • nicht wahrgenommene Termine • kurzfristige Absagen (< 48 Werktagsstunden) 	-	-	60,00 €	

Im Einzelfall können weitere Leistungen gemäß GOP, wie zum Beispiel Bescheinigungen, konsiliarische Erörterungen mit ärztlichen Mitbehandlern, telefonische/schriftliche Beratung, etc. nach Bedarf hinzukommen. Der Steigerungsfaktor kann in begründeten Fälle bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Nina Engstermann ist als approbierte Psychologische Psychotherapeutin im Arztregister eingetragen. Daher sind alle erbrachten Leistungen grundsätzlich durch Beihilfestellen und private Krankenversicherungen erstattungsfähig.

Bitte prüfen Sie eigenständig, wie die Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsvertrag definiert ist. Gegebenenfalls enthält Ihr Tarif Einschränkungen hinsichtlich des Leistungsumfangs, z.B. "x Sitzungen pro Kalenderjahr" oder hinsichtlich einer Selbstbeteiligung, z.B. " ab der x. Sitzung erstatten wir 80% der Leistungen". Unabhängig vom Erstattungsverhalten des Versicherers rechnen wir nach der Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten unsere Leistungen zwischen dem 1,8 bzw. 2,3 und 3,5-fachen Satz ab. Hierbei kann je nach Ausgestaltung Ihres individuellen Versicherungsvertrags unter Umständen ein Eigenanteil für Sie verbleiben.

Stand: Dezember 2018. Alle früheren Vergütungstabellen verlieren ihre Gültigkeit. Irrtümer vorbehalten.